



Anmeldung für folgende Ausbildung

Medizinische/r Praxisassistent/in EFZ

Zwischenjahr Medizin

Personalien / Ausbildung

Name

Telefon P

Vorname

Telefon G (Eltern)

Strasse

Nationalität

PLZ / Ort

Bürgerort

Geburtsdatum

Aufenthalts-
bewilligung

Beruf

(bei Jugendlichen
Beruf der Eltern)

Muttersprache

Bisherige Ausbildung

Realschule

Anzahl Jahre: / Ort/Kanton:

Sekundarschule

Anzahl Jahre: / Ort/Kanton:

Andere Schulen

Anzahl Jahre: / Ort/Kanton:

Bisherige Berufsaus- bildung und -erfahrung

Gegenwärtige Tätigkeit

Eintritt per

August

(Jahr anfügen)

Bemerkungen

Fotos

Regulär Studierende haben der Anmeldung 2 Passfotos beizulegen.

Ausbildungskosten

MPA: 1./2./3./6. Semester (pro Schulsemester)
Praktikumsbegleitender Unterricht im 4. Semester
5. Semester (kein Unterricht)
LAP-Prüfungsgebühren

CHF 6'800.-

CHF 1'500.-

CHF 500.-

Zwischenjahr:

2 Schulsemester zu

CHF 4'900.- (alle Kosten inklusive Lehrmittel)

Ich anerkenne die aufgeführten allgemeinen Bestimmungen für mich als verbindlich.

Die/der Lernende

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Datum

Unterschrift

Datum

Unterschrift

obenstehende Adresse

andere (bitte komplette Adresse notieren)

Rechnungsadresse



Sprachkenntnisse

Jahre Englisch

Auslandaufenthalt

Ich wurde auf die Schule aufmerksam durch

Bekannte/Verwandte

Telefonbuch

Zeitung

Berufsberatung/BIZ

Internet

Kinowerbung

Andere/s

Allgemeine Bedingungen

Anmeldung

Mit der schriftlichen Anmeldung werden die Bestimmungen des per Eintrittsdatum geltenden Schulprogramms anerkannt.

Durchführung des Ausbildungsprogramms

Melden sich mehr Interessenten als aufgenommen werden können, entscheidet der zeitliche Eingang der Anmeldung über die Aufnahme. Bei ungenügender Teilnehmerzahl behält sich die Direktion den Entscheid über die Durchführung vor.

Aufnahmebedingungen

- ◆ Die Anmeldung gilt als verbindlicher Vertrag. Sie enthält daher alle wichtigen zwischen Schule und Lernenden zu regelnden Bereiche. Ausgenommen sind Stundenplan und Schulordnung, welche der/dem Lernenden als separate Unterlagen abgegeben werden, aber integrierende Bestandteile des Vertrages bilden.
- ◆ Eine schriftliche Kündigung drei Monate im Voraus jeweils auf Semesterende ist möglich. Ohne Kündigung kann die Ausbildung nur bei Nichterfüllen der Promotionsbedingungen oder aus disziplinarischen Gründen abgebrochen werden. Ebenso werden auch mündliche Abmeldungen, insbesondere Abmeldungen im Schulsekretariat und bei Ausbildnern nicht anerkannt.

Zahlungsmodus

Das Schulgeld wird jeweils für ein Quartal in Rechnung gestellt. Auf schriftliches Gesuch hin können Zahlungserleichterungen (z.B. monatliche Zahlungen) gewährt werden. Für Ferien, Krankheit und Dispensation werden keine Abzüge gemacht.

Auf Grund der Leistungsbereitschaft der Schule und der damit verbundenen Schulplatzreservation ist das vertragliche Schulgeld auch dann zu entrichten, wenn die/der Lernende dem Unterricht fernbleibt.

Bei Abwesenheit vom Unterricht infolge Militärdienst, Krankheit, Unfall usw. besteht kein Anspruch auf Reduktion des Schulgeldes. Bei verspäteter Überweisung des Schulgeldes wird nach erfolgter Mahnung ein Verzugszins von 5% (zuzüglich Mahngebühren von CHF 20.—) in Rechnung gestellt.

Mehrjährige Ausbildung

Bei einer mehrjährigen Ausbildung gelten die Bestimmungen dieses Vertrages für die gesamte Ausbildungszeit.

Unfallversicherung

Die Studierenden der Ausbildung zur MPA sowie der Tagesschule sind auf direktem Schulweg während der Schulzeit sowie bei allen durch die Schule organisierten Aktivitäten gegen Unfall (Todesfall/Invalidität) bei der Schweizerischen Mobiliar versichert.

Änderungen bleiben vorbehalten

Senden an:

MPA BERUFS- UND HANDELSSCHULE

Frau Irène Büsser
Wiedenstrasse 50a
CH-9470 Buchs